

Allgemeine Bedingungen (AB) CombiRisk Business

Ausgabe 03.2019

D4 Gebäude Glasversicherung

Inhaltsverzeichnis

Gegenstand der Versicherung

- D4.1 Versicherte Sachen und Kosten
- D4.2 Besondere Vereinbarung
- D4.3 Nicht versicherte Sachen und Kosten

Versicherungsumfang

- D4.4 Versicherte Gefahren und Schäden
- D4.5 Nicht versicherte Gefahren und Schäden
- D4.6 Versicherungsort
- D4.7 Versicherter Wert für Gebäude

Versicherungsfall

- D4.8 Berechnung der Entschädigung

Allgemeine Bestimmungen

- D4.9 Ergänzende vertragliche Grundlagen
- D4.10 Begriffserklärungen

Gegenstand der Versicherung

- D4.1 Versicherte Sachen und Kosten
Versichert sind, sofern in der Police aufgeführt:
- D4.1.1 Gebäudeverglasungen (Glas oder Plexiglas bzw. ähnliche Kunststoffe, falls sie anstelle von Glas verwendet werden), inklusive folgende Gläser und glasähnliche Materialien:
 - a) Badewannen und Duschtassen;
 - b) Fassaden- und Wandverkleidungen;
 - c) Glaskeramikkochfelder;
 - d) Lavabos, Spültröge, Klosetts inkl. Spülkästen, Bidets, Pissoirs und Trennwände von Pissoirs;
 - e) Leuchtreklamen und Firmenschilder aus Glas oder Kunststoff inkl. dazugehörige Beleuchtungskörper;
 - f) Lichtkuppeln aus Kunststoff;
 - g) Gläser von fest mit dem Gebäude verbundenen Sonnenkollektoren und Solarzellen inkl. Photovoltaikanlagen;
 - h) Kunst- und Natursteinplatten, welche als Küchen- und Badezimmerabdeckungen und Fensterablagen verwendet werden.
- D4.1.2 Mitversichert sind im Rahmen der Glas-Versicherungssumme als Folge eines versicherten Glasschadens:
 - a) Besondere Sachen und Kosten;
 - b) Kosten für Malereien, Schriften, Folien- und Lacküberzüge, geätztes und sandstrahlbearbeitetes Glas bei Bruchschäden;
 - c) Schäden durch Glassplitter an Gebäudebestandteilen und Mobiliar.
- D4.2 Besondere Vereinbarung
Nur aufgrund besonderer Vereinbarung sind versichert:
 - D4.2.1 Mobilierverglasungen von Gebäudeeigentümern;
 - D4.2.2 Kirchenfenster und künstlerische Scheiben wie Wappenscheiben und dergleichen;
 - D4.2.3 Verglasungen von Squash-Hallen;
 - D4.2.4 Glasbausteine, welche in den Mauern anstelle von Sichtback- und Zementsteinen verwendet werden.
- D4.3 Nicht versicherte Sachen und Kosten
 - D4.3.1 Nicht versichert sind:
 - a) Elektrische und elektronische Geräte (ausgenommen Glaskeramikkochfelder, Backofen, Steamer und Mikrowellengeräte);
 - b) Elektrische Teile von Neonanlagen;
 - c) Glasgeschirr, Glühbirnen, Hohlgläser und Beleuchtungskörper jeder Art, optische Gläser, Uhrenlinsen;

- d) Keramikkacheln sowie Wand- und Bodenplatten aus Keramik oder Porzellan;
- e) Spiegel, mit denen hantiert wird;
- f) Treibhäuser und Treibbeetfenster;
- g) Vom Mieter oder Pächter eingebrachte, fest mit dem Gebäude verbundene bauliche Einrichtungen.

- D4.3.2 Im Weiteren gelten die generellen Ausschlüsse gemäss Art. D0.1 der Allgemeinen Bedingungen (AB), D0 Gemeinsame Bestimmungen Gebäudeversicherung sowie der Allgemeinen Bedingungen (AB) CombiRisk Business, A Gemeinsame Bestimmungen.

Versicherungsumfang

- D4.4 Versicherte Gefahren und Schäden
Versichert sind:
 - D4.4.1 Bruchschäden an versicherten Verglasungen (Glas, sowie, Plexiglas bzw. ähnliche Kunststoffe, Keramik, Porzellan oder Stein, falls sie anstelle von Glas verwendet werden). Dies gilt auch bei inneren Unruhen und den dagegen ergriffenen Massnahmen.
 - D4.5 Nicht versicherte Gefahren und Schäden
 - D4.5.1 Nicht versichert sind:
 - a) Schäden, die beim Versetzen, bei sonstigen Arbeiten an Gläsern und glasähnlichen Materialien oder deren Umrahmungen entstehen; ferner Schäden, die sich vor oder beim Anschrauben, Einsetzen oder Legen ereignen;
 - b) Schäden, die als Folge eines durch die Feuer- und Elementarschadenversicherung gedeckten Ereignisses entstehen;
 - D4.5.2 Im Weiteren gelten die generellen Ausschlüsse gemäss Art. D0.1 der Allgemeinen Bedingungen (AB), D0 Gemeinsame Bestimmungen Gebäudeversicherung sowie der Allgemeinen Bedingungen (AB) CombiRisk Business, A Gemeinsame Bestimmungen.
 - D4.6 Versicherungsort
Die Haftung erstreckt sich auf die in der Glasversicherung bezeichneten Standorte.
 - D4.7 Versicherter Wert für Gebäude
Die Versicherung ist zum Neuwert abgeschlossen.

Versicherungsfall

- D4.8 Berechnung der Entschädigung
 - D4.8.1 Die Entschädigung versicherter Gebäude und Sachen wird berechnet aufgrund ihres Ersatzwertes zur Zeit des Schadenfalles, abzüglich des Wertes der Reste. Behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen, die den Wiederaufbau am gleichen Ort betreffen (Veränderung der Kubatur, der Gebäudehülle usw.) bleiben ohne Einfluss. Wird jedoch der Wiederaufbau am gleichen Ort behördlich untersagt, darf der Ersatzwert den Verkehrswert nicht übersteigen. Bei Teilschäden werden nicht mehr als die Kosten der Reparatur übernommen;
 - D4.8.2 Ein persönlicher Liebhaberwert wird nur berücksichtigt, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist;
 - D4.8.3 Ersatzwert ist bei:
 - Sachen, die nicht mehr gebraucht werden, der Zeitwert.

Allgemeine Bestimmungen

- D4.9 Ergänzende vertragliche Grundlagen
 - D4.9.1 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der dem Vertrag zugrundeliegenden
 - a) Allgemeinen Bedingungen (AB), D0 Gemeinsame Bestimmungen Gebäudeversicherung sowie der Allgemeinen Bedingungen (AB) CombiRisk Business, A Gemeinsame Bestimmungen.
 - b) Zusatzbedingungen (ZB) Besondere Sachen und Kosten Gebäudeversicherung.

D4.10 Begriffserklärungen

D4.10.1 Gebäudeverglasungen

Sämtliche mit dem versicherten Gebäude fest verbundenen Gläser;

D4.10.2 Mobiliarverglasungen

Die in dem versicherten Gebäude befindlichen Verglasungen an beweglichen Gegenständen.